

Vertrag über die Teilnahme am berufsbegleitenden Studium

☐ **Industrial Engineering** (Bachelor of Engineering), VA-Nr.: 10035.00.001

Teilnahmegebühr: 2.250,- € pro Semester, bei monatlicher Ratenzahlung 375,-€ / Monat

Studienbeginn: September 2025

Veranstaltungsort: Ostfildern-Nellingen

Folgende Anmeldeunterlagen zum Studium reiche ich digital unter studium@tae.de ein:

- | | |
|---|---|
| ☐ Hochschulzugangsberechtigung (Scan vom Original) | ☐ Ausbildungsabschlusszeugnis (IHK, Berufsschule, ...) |
| ☐ Kopie vom Personalausweis (Vor- und Rückseite) | ☐ ggf. Exmatrikulationsbescheinigung |
| ☐ Lebenslauf | ☐ Passbild |

☐ Das elektronische Meldeverfahren bei meiner Krankenkasse habe ich angestoßen.

zwischen der Technischen Akademie Esslingen e.V., An der Akademie 5, 73760 Ostfildern und dem/der Studierenden:

Name	Vorname
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon privat	Telefon mobil
Telefon dienstlich	
Staatsangehörigkeit	E-Mail
Beruf	Arbeitgeber
Hochschulzugangsberechtigung durch	Ansprechpartner Firma (für Rechnungsstellung)

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise.

Ihre Zahlung entrichten Sie ☐ semesterweise ☐ monatlich
Rechnungsanschrift ☐ privat ☐ Firma, Arbeitgeber

Firma	Telefon
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Firmenemail (für Rechnungsstellung)	

Auf die untenstehenden Rahmenbedingungen wurde ich hingewiesen und erkläre mich mit ihrer Geltung einverstanden.
Über die Prüfungsordnung des Studiengangs an der Hochschule Mittweida bin ich informiert.

Ostfildern / Datum / Unterschrift	Ort / Datum / Unterschrift	Ort / Datum / Unterschrift
TAE	Studierender	ggf. Firma

Rahmenbedingungen der TAE für studienbegleitende und prüfungsvorbereitende Maßnahmen

Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer grundsätzlich zur Teilnahme am gesamten Studiengang. Wird der Vertrag bis spätestens vier Wochen vor Studienbeginn storniert, erhebt die TAE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,- €, die mit der Rücktrittsbestätigung fällig wird. Bei Kündigungen, die innerhalb der letzten 4 Wochen vor Studienbeginn bei der TAE eingehen, ist die volle Teilnahmegebühr für das erste Semester zu entrichten. Dem Teilnehmer bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die Nichtteilnahme am Studium oder an Studienteilen entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Mit Semesterbeginn ist eine Kündigung unter Einhaltung der Schriftform und einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Semesters möglich. Maßgebend ist der Posteingangsstempel der TAE, bei per E-Mail eingegangenen Kündigungen das Datum des nächsten Arbeitstages.

Die jeweilige Teilnahmegebühr wird zu Beginn eines jeden Semesters in Rechnung gestellt. Eine Ratenzahlung ist aufgrund besonderer Vereinbarung möglich. Bleibt ein Teilnehmer mit der Zahlung der Teilnahmegebühr trotz Mahnung im Rückstand, ist die TAE berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um ein Semester, sofern das Studium an der HS Mittweida nicht abgeschlossen ist. Muss die TAE das berufsbegleitende Studium aus wichtigen Gründen kurzfristig absagen – z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen –, benachrichtigt die TAE die Teilnehmer sofort. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren erhält der Teilnehmer zurück. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die TAE behält sich vor, einzelne Studienteile in zumutbarem Umfang auch ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen, soweit dadurch der Gesamtcharakter des Studiums nicht berührt wird. Dies betrifft zum Beispiel Änderungen im Unterrichts- und Terminplan, den Wechsel von Dozenten oder des Veranstaltungsorts sowie die Zusammenlegung mit gleichartigen Studiengängen.